



Aufklärungsvereinbarung Selbstzahler

Sie sind gesetzlich versichert und möchten meine ärztlichen Leistungen als Selbstzahlerin/Selbstzahler in Anspruch nehmen.

I. Alle bei mir durchgeführten Untersuchungen und Behandlungen werden im schulmedizinischen Bereich entsprechend den Gebührensätzen der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) abgerechnet.

Verfahren, für die keine Gebührensatznummer in der GOÄ vorhanden ist, werden in Anlehnung an die GOÄ-Ziffern mit einem „A“ für analoge Abrechnung gekennzeichnet. Die GOÄ sieht je nach Schwierigkeit der Behandlung unterschiedliche Steigerungssätze bei den einzelnen Gebührenpositionen vor. Bei durchschnittlichem Zeitaufwand wird – wie auch allgemein gebräuchlich – der mittlere Steigerungssatz der Ziffern angesetzt. In entsprechend begründeten Fällen (z. B. erhöhter Zeitbedarf, erschwerte Untersuchungsbedingungen etc.) wird im vorgesehenen Rahmen der GOÄ ein höherer Steigerungssatz zu Grunde gelegt. Dies kann ggf. selbstverständlich erst während der Behandlung ermittelt werden.

Um Missverständnissen nach der Erbringung meiner medizinischen Leistungen vorzubeugen, möchte ich Sie daher darauf hinweisen, dass Sie mit der heutigen Behandlung einen Behandlungsvertrag mit meiner Praxis eingehen.

Sie haben die Informationen zur Kenntnis genommen und erklären sich hiermit einverstanden, die gestellte Rechnung in vollem Umfang zu begleichen. Dies trifft auch auf Kosten von Auftragsleistungen zu, die von anderen Leistungsträgern, wie zum Beispiel Laborärzten in Rechnung gestellt werden.

2. Ich arbeite nach dem Bestellsystem. Dadurch werden lange Wartezeiten für Sie vermieden. Damit ich die Zeit effektiv nutzen kann, ist es daher erforderlich, dass Sie Termine auch einhalten. Sollten Sie zu einem vereinbarten Termin nicht erscheinen, ohne diesen bis **spätestens 24 Stunden** vorher abgesagt zu haben, so fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 80 Euro an.

Berlin, den	
-------------	--

Dr. med. Sylke Duckstein

Berlin, den	
-------------	--

Patient/Patientin